

Vom 08.02.2024

# Zeitgleiche und systemgerechte Besoldungsanpassung erreicht!

Nach Intervention von **DPoIG** und BBB ist in dem von der bayerischen Staatsregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Bezügeanpassung 2024/2025 nun neben der Sockelerhöhung um 200 Euro (100 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtler) auch die Erhöhung der Zulagen um umgerechnet 4,76 Prozent zum 1. November 2024 enthalten. Weitere Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- Februar 2025: Lineare Anpassung um 5,5 Prozent (50 Euro für Anwärtler/-innen)
- Inflationsausgleichszahlung-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro (1.000 Euro für Anwärtler/-innen, 600 Euro für Dienstanfänger/-innen)
- Inflationsausgleichszahlung-Monatszahlungen in Höhe von jeweils 120 Euro für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 (50 Euro für Anwärtler/-innen, 30 Euro für Dienstanfänger/-innen)
- Entsprechende Erhöhung der Versorgungsbezüge sowie Gewährung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes

Die Inflationsausgleichszahlungen sollen vorab mit den Bezügen für April 2024 (Auszahlung Ende März 2024) erfolgen.

***DPoIG - #amPulsderZeit***

